

# Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/04-1/2016

## PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **04. November 2016** im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER

2. Vizebürgermeister Günter PASSLER

Hermann Kaponig

Peter Suntinger

Silvia Göritzer

Horst Plössnig

Thomas Ploner

Erwin Fresser

Herbert Dullnig

Manfred Warnuth Ersatzmitglied

Ingeborg Zeiner-Linder entschuldigt

Kerstin Kerschbaumer, BA MA, Schriftführer

AL Charlotte Lindler, erkrankt

Es ist ein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Bgm. Unterreiner verweist darauf, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sie wird allerdings einstimmig um den Punkt 12. Personalangelegenheiten, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist, erweitert.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Öffentliches Gut
  - a. Übertragung von Grundstücksflächen durch Herrn Granegger Johann
  - b. Suntinger Martin – Antrag auf Wiederbebauung öffentliches Gut
3. Gemeinde-Rechtsschutz Versicherung
4. Wartungsvertrag - Sportgeräte VS
5. Erstellung einer digitalen Ortskarte
6. Ankauf eines Bauhoffahrzeuges
7. Abschluss Fördervereinbarung – BZ (a.R.) Naturbadeteich Großkirchheim
8. Mietentgangsvorschreibung durch die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft NEUE HEIMAT - weitere Vorgehensweise
9. Förderansuchen Kaponig Sabrina – Kindergartenbeitrag
10. Berichte Ausschussobmänner
11. Berichte Bürgermeister
12. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

#### **Punkt 01) Protokollfertiger**

---

Als Fertiger dieser Niederschrift werden GR Dullnig und Vzbgm. Kramser nominiert.

#### **Punkt 02 a) Öffentliches Gut – Übertragung von Grundstücksflächen durch Herrn Granegger Johann**

---

Am 30.10.2015 wurde unter Punkt 6 a) der Tagesordnung ein Beschluss des Gemeinderates gefasst, wonach der Verlauf des Öffentlichen Gutes im Bereich der Parzelle 695/1 bereinigt wurde. Im Beschluss vom 30.10.2015 wurde festgehalten, dass die Fläche von 107 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut zugeschrieben wird. Richtigerweise werden lediglich das Trennstück 1 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> und das Trennstück 2 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut zugeschrieben. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> verbleibt bei Herrn Granegger Johann.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 unter Punkt 6 a) der Tagesordnung gefassten**

Beschluss aufzuheben und die nachfolgende Verordnung, mit der Grundstücksflächen als öffentliche Verkehrsflächen bestimmt werden, zu genehmigen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 04.11.2016, Zahl 600-1/2016, mit welcher in der Ortschaft Lassach – Katastralgemeinde Mörttschach 73506 Grundstücksflächen als öffentliches Gut erklärt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

### § 1

Die in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau vom 19.08.2015, G.Zl.: 10056/15V ausgewiesenen Teilstücke 1 und 2 werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in das öffentliches Gut (Straßen und Wege) übernommen.

### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

### **Punkt 02 b) Öffentliches Gut – Suntinger Martin – Antrag auf Wiederbebauung öffentliches Gut**

---

Der Antragswerber beantragt die Wiederbebauung des bereits bebauten Öffentlichen Gutes an der Parzelle .79/1 KG Mörttschach (Sabernig). Das nicht bewohnte Wohnhaus soll abgetragen werden. Stattdessen soll an der gleichen Stelle ein Geräteschuppen errichtet werden.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag**, dem Antrag des Antragswerbers statt zu geben, jedoch unter der Bedingung, dass das Öffentliche Gut auf Kosten des Antragswerbers auf die bestehende Weganlage verlegt wird.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

### **Punkt 03) Gemeinde-Rechtsschutz-Versicherung**

---

Der Rechtsschutz der Gemeinde unterliegt nicht dem abgeschlossenen Gesamtdeckung-Versicherungskonzept.

Seit 17.08.2009 verfügt die Gemeinde über eine Rechtsschutz-Versicherung bei der ARAG mit Laufzeit bis 01.04.2020. Dieser Vertrag ist erstmals zum 01.04.2015 jeweils zur Hauptfälligkeit kündbar. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf EUR 927,41.

Manko des Vertrages ist vor allem, dass vor Abschluss des Rechtsschutzversicherungsvertrages geschehene Ereignisse nicht gedeckt sind und dass der Vorwurf von vorsätzlich begangenen Straftaten nur eingeschränkt gedeckt ist.

Es ist jedoch möglich auch den Rechtsschutz in das Gesamtdeckungsversicherungskonzept zu integrieren. Der Rechtsschutz besteht demnach aus 2 Bausteinen. Baustein 1 zum Preis von EUR 459,54 entspricht im Großen und Ganzen dem Vertrag mit der ARAG. Baustein 2 hingegen bietet auch Deckungsschutz für vor Vertragsabschluss geschehene Ereignisse, sofern diese noch nicht strafrechtlich verfolgt werden, und für den Vorwurf vorsätzlich begangener Straftaten. Dieser Baustein kostet EUR 399,60.

Die detaillierte Beschreibung der Bausteine liegt den Gemeinderatsmitgliedern im Wege der Amtsberichte vor.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag**, den Vertrag für den Baustein 2 sofort abzuschließen, der Vertrag für den Baustein 1 hingegen soll so abgeschlossen werden, dass eine Deckung mit 01.04.2017 gegeben ist.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 04)      Wartungsvertrag – Sportgeräte VS**

---

Schulen, Kindergärten und sonstige öffentliche Einrichtungen sind verpflichtet, alle Turn- und Sportgeräte in Turnhallen, Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Außenanlagen 1x jährlich durch eine befugte Fachfirma überprüfen zu lassen.

Die Fa. Turkna – Ausstatter des Turnsaals in der VS – bietet 3 Varianten an:

##### Variante A:

- 1 x jährliche Überprüfung sämtlicher festeingebauter und mobiler Turngeräte auf Betriebssicherheit
- Kennzeichnung der schadhaften Turngeräte
- Überprüfungsbefund
- Erstellen eines Kostenvoranschlages der zu reparierenden Geräte
- Preis: Normturnhalle EUR 186,00 inkl. USt

##### Variante B:

- 1 x jährliche Überprüfung sämtlicher festeingebauter und mobiler Turngeräte auf Betriebssicherheit
- Kennzeichnung der schadhaften Turngeräte
- Überprüfungsbefund
- Wartungsarbeiten, die ohne vorherige Besichtigung im Anschluss an die Überprüfung an Ort und Stelle durchgeführt werden können. (reinigen, ölen, festziehen Schrauben...)
- Preis: Normturnhalle EUR 402,00 inkl. USt.

##### Variante C:

- 1 x jährliche Überprüfung sämtlicher festeingebauter und mobiler Turngeräte auf Betriebssicherheit
- Kennzeichnung der schadhaften Turngeräte
- Überprüfungsbefund

- Komplettwartung
- Preis: Normturnhalle EUR 1.638,00 inkl. USt.

Die architekturergemeinschaft empfiehlt Variante A (diese ist auch gesetzlich vorgeschrieben). Sie weist darauf hin, dass die ersten beiden Jahre gratis gewartet werden und zudem bei den neuen Geräten keine allzu großen Reparaturen anfallen werden. Auch die Gemeinderäte entscheiden sich für Variante A, diese wird von der Fa. Turnka zwei Jahre lang kostenlos ausgeführt.

Die Gemeinderäte diskutieren, ob es möglich und preisgünstiger wäre, die Überprüfung zukünftig durch den TÜV durchführen zu lassen, da dieser auch die Spielgeräte am Spielplatz bei der Kindergruppe jährlich überprüft. Eventuell könnten damit Fahrtkosten eingespart werden.

Bgm. Unterreiner wird ein Angebot des TÜV einholen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters** wird die Angelegenheit **einstimmig dem Vorstand** zur Entscheidung **zugewiesen**.

## **Punkt 05) Erstellung einer digitalen Ortskarte**

---

Mag. Marwieser, Region Großglockner informiert in seiner E-Mail vom 24.10.2016:

„Die Projektumsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis in der jeweiligen Gemeinde, wobei alle Gemeinden einstimmig die Neuauflage beschlossen haben.

€ 6.590,- brutto betragen die Kosten und wird hierfür ein eigenes Konto eröffnet. Buchführung wird durch die Kassaprüfer geprüft und der Abschluss von einer Bilanzbuchhalterin/Wirtschaftsprüfer extern kontrolliert.

Buchhaltung des Kontos wird den Gemeinden übermittelt und der Beginn erfolgt nach Eingang des Betrages auf das Konto. 4 Gemeinden haben schon einbezahlt.

Förderung beträgt zw. min. 40% und max. 47,5%.

Jede Gemeinde erhält 2.000 Stück.

Die Karten sollen nicht unter € 1 verkauft und nicht teurer als € 2 sein. Empfohlener Verkaufspreis ist € 1,50/Karte. Der Erlös ist somit € 3.500,-. Förderung ist mit € 2.500,- zugesichert, ergibt somit einen Gesamterlös von rd. € 6.000,-.

Weiters gibt es das Kartenmaterial, welches in der Gemeinde gesamt aktualisiert wird, als button auf der Gemeindehomepage und ist smartphone tauglich.

€ 700,- müssten von der jeweiligen Gemeinde aufgebracht werden.“

Bgm. Unterreiner informiert, dass er mit dem Geschäftsführer von m@pexplorer, Hr. Lientschnig, telefoniert hat. Ein direkter Auftrag an das Unternehmen würde die Kosten nicht verringern. Allerdings wäre es für die Gemeinde wahrscheinlich nicht möglich, die Förderung im zugesagten Ausmaß zu lukrieren. Er weist darauf hin, dass die letzte Gemeindegkarte Anfang der 2000er Jahre erstellt worden ist. In der neuen Karte sollen Verwaltungsgebäude, Betriebe, Wanderwege aktuell verzeichnet sein. Die Erstellung einer neuen Karte ist nur sinnvoll, wenn diese gut ausgearbeitet ist, was allerdings viel Arbeit bedeutet.

Bgm. Unterreiner berichtet weiters vom Ergebnis der Beratungen im Gemeindevorstand. Da die Gemeinde auf nicht all zu gute Erfahrungen mit dem Geschäftsführer der Region Großglockner zurückblicken kann, haben die Vorstandsmitglieder die gesamte Vorausfinanzierung des Projektes beanstandet. Für die Vorstandsmitglieder war lediglich eine 50%ige Vorauszahlung denkbar. Dies wurde mit Mag. Marwieser abgeklärt. Er ist lediglich bereit EUR 1.000,00 bis zum Abschluss des Projektes zu stunden. Zudem war im Vorstand Thema, welche anderen Gemeinden des Oberen Mölltals sich am Projekt beteiligen werden. Hier wurden die Gemeinden Heiligenblut bis Rangersdorf angeschrieben. Lt. Bgm. Schachner, arbeitet die Gemeinde Heiligenblut an der Ausführung. Großkirchheim hat bestätigt, sich am Projekt zu beteiligen und sämtliche Kosten noch heuer zu entrichten, in Winklern müssen sich die Gremien erst mit dem Thema beschäftigen.

Vzbgm. Kramser findet eine Aktualisierung der Karte sinnvoll, äußert allerdings Zweifel ob die App im Gelände funktionieren wird.

Nach GR Fresser stellt die Karte auch ein Werbemittel da, das die Betriebe verteilen können.

EGR Warnuth weist darauf hin, dass die Gemeinde mit der Zeit gehen sollte, die gemalte Panoramatafel, gegenüber des Wallnerhofs, ist nicht mehr zeitgemäß.

GR Plössnig stellt fest, dass es in der Vergangenheit bei Projekten, die alle Gemeinden betroffen haben, keine Probleme mit der Region Großglockner, Mag. Marwieser, gegeben habe. Probleme gab es nur bei Projekten einzelner Gemeinden.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig** die Erstellung der digitalen Ortskarte zu beauftragen, wobei sich die Gemeinde an die in der Mail des Mag. Marwieser vom 24.10.2016 beschriebenen Zahlungsbedingungen halten wird. Das Projekt ist aus Mitteln des Tourismus zu tragen.

## **Punkt 06) Ankauf eines Bauhoffahrzeuges**

Bgm Unterreiner informiert, dass die Gemeinde im Bereich des Bauhofs über hohe finanzielle Reserven verfügt. Aus diesem Grund wurde angedacht, ein Lieferfahrzeug für den Bauhof anzuschaffen. Die Lieferungen mit dem Unimog sind wegen der hohen Ablagefläche eher umständlich. Zudem sind im Winter auf den Räumfahrzeugen Schneeketten montiert. Im 2. Nachtragsvoranschlag sind für den Ankauf eines Fahrzeuges bereits EUR 20.000,00 veranschlagt worden.

Vzbgm. Passler hat nachfolgende Angebote eingeholt, die auch bereits in der Vorstandssitzung diskutiert worden sind:

Autohaus Pontiller GmbH Pritsche TDI EU6 2-türig, Modell SFE1L2P0 84 kW, 5 Gang	EUR 29.642,34
Gebrüder Troger & Co KG Ford Transit 2016.75 Trend Pritschenwagen Einzelkabine Frontantrieb L3H1 350	EUR 26.688,00

2,0 Eco Blue 96 kW 4,43 Euro 6	
Auto Josef Thum Ges.m.b.H. Fiat Professional New Ducato Fahrgestell Einzelkabine L3 33 130 Mulijet Modelcode: 2906CW6000, Hubraum 2.287 ccm, 96 kW, 6 Gang	EUR 22.267,00
Autohaus Unterlerchner GmbH Citroen Jumper Pritsche 33 L3 BLUEHDi 130, 96 kW; 1997 ccm, Euro 6	EUR 22.267,00

Bgm. Unterreiner informiert weiters, dass sich sowohl der Gemeindegewerkschafter als auch die Arbeiter des Naturlandvereines sich für die Anschaffung eines Allradfahrzeuges aussprechen. Er hat daher Preisankündigungen für Allradfahrzeuge eingeholt. Das Autohaus Staber GmbH bietet ein entsprechendes Fahrzeug um rund EUR 32.000,00 an, ebenso das Unternehmen Gebrüder Troger & Co KG. Beim angebotenen Fiat Ducato und Citroen Jumper müsste die Allradausstattung nachgerüstet werden. Dies würde ca. EUR 12.000,00 kosten.

Vzbgm. Passler empfindet ein Allradfahrzeug als nicht notwendig, da der 4-Rad-Antrieb im Sommer nicht erforderlich ist, alle Wege und Straßen sind auch ohne Allrad befahrbar. Zudem sind die Kosten für ein Allradfahrzeug viel höher, sowohl hinsichtlich der Anschaffungs-, als auch hinsichtlich der Betriebskosten. Zudem sind derartige Fahrzeuge auch reparaturanfälliger.

Vzbgm. Kramser äußert wie in der Vorstandssitzung Bedenken, dass die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges lediglich dazu führt, dass die anderen Fahrzeuge während der Sommermonate wenig bis gar nicht genutzt werden würden. Zudem ist die Lebensdauer der Pritsche wesentlich geringer. Er rechnet hier mit zehn Jahren, wohingegen die beiden anderen Fahrzeuge eine Lebensdauer von 30-40 Jahren aufweisen würden. Seiner Meinung nach sollte sich der Gemeinderat stattdessen überlegen einen neuen Traktor anzukaufen.

Bgm. Unterreiner weist darauf hin, dass der Pritsche als Verschleißauto dienen soll und Arbeiten in den Ortschaften erleichtern soll. Zudem wurden im letzten Monat in die Reparatur des Traktors ~ EUR 10.000,00 investiert. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wäre die Neuanschaffung eines Traktors eine Überlegung wert gewesen.

Nach längerer Diskussion bezüglich der Sinnhaftigkeit der Anschaffung eines allradbetriebenen Fahrzeuges kommen die Gemeinderatsmitglieder schließlich zu einer Einigung.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Gemeinderatsmitglieder mehrheitlich, mit der Gegenstimme von Vzbgm. Passler,** ein Allradfahrzeug für den Bauhof anzuschaffen, wobei die Auswahl des endgültigen Objektes und die Vergabe des Auftrages dem Gemeindevorstand obliegt. Die Mehrkosten gegenüber der veranschlagten Summe sind aus dem Überschuss des Bauhofs zu decken.

**Punkt 07) Abschluss Fördervereinbarung –  
BZ (a.R.) Naturbadeteich Großkirchheim**

---

Am 12.09.2016 hat die Gemeinde eine Förderzusage für den Finanzierungsanteil der Gemeinde Mörtschach am „Naturbadeteich Großkirchheim“ über EUR 50.000,00 für Bedarfszuweisungsmittel außer Rahmen (BZ a.R.) erhalten.

Es handelt sich dabei um jene EUR 50.000,00, die der Gemeinde Großkirchheim für das Projekt auf Grund der interkommunalen Zusammenarbeit zugesagt worden sind. Ausbezahlt werden die Mittel nach der Unterfertigung eines Fördervertrages an die Gemeinde Mörtschach.

Ein Entwurf der Fördervereinbarung ist den Gemeinderatsmitgliedern im Wege der Amtsberichte zugegangen.

**Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag**, die vorliegende Fördervereinbarung zu beschließen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

**Punkt 08) Mietentgangsvorschreibung durch die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft NEUE HEIMAT – Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

---

Bgm. Unterreiner hat zwischenzeitlich Kontakt mit Dipl.-Ing. Erich Fercher, Abt. 7 – Hochbau, Amt der Ktn. Landesregierung zum Schätzen der Liegenschaft, sowie mit Herrn Mag. Peter Pegam, Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Neuen Heimat, hergestellt.

Die Gemeinde erwartet in Kürze vor die Entscheidung gestellt zu werden, ob die aushaftenden Mietentgänge von rund EUR 19.000,00 entrichtet werden, oder ob das Exekutionsverfahren eingeleitet wird.

Im 2. Nachtragsvoranschlag vom 16.09.2016 wurde die Zahlung vorgesehen, sodass sichergestellt ist, dass die Entrichtung des Mietenganges bedeckt ist.

Bgm. Unterreiner informiert weiters, dass am Montag, 07.11.2016 ein vom Gemeindebund initiiertes Runder Tisch zum Thema gemeinnützige Wohnungen stattfindet. Mit dabei werden auch Dir. Winkler und Zuständige zum Wohnbauförderungsdarlehn sein. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein ihn zu diesem Termin um 13:00 Uhr in Klagenfurt zu begleiten.

Zudem hat die Gemeinde um einen Gesprächstermin bei Dr. Sturm ersucht, hat allerdings noch keine Rückmeldung erhalten. Dipl.-Ing. Fercher wird seine Schätzung in nächster Zeit abgeben. Sein Gutachten ist jedoch lediglich als Richtwert anzusehen.

Der Gemeindevorstand hat die NEUE HEIMAT am 28.10.2016 um Gewährung eines Zahlungsaufschubs ersucht, bis Gespräche mit Dr. Sturm stattgefunden haben und das Schätzgutachten von Dipl.-Ing. Fercher vorliegen – und auf die Verjährung der Ansprüche bis 31.12.2016 verzichtet. Bislang hat die Gemeinde keine Rückmeldung zu diesem Schreiben erhalten.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, an der Nichtzahlung der verlangten Mietaußenstände festzuhalten**, bis das Schätzgutachten von DI Fercher vorliegt und das Gespräch mit Dr. Sturm stattgefunden hat, sowie die et-



waige die Übernahme des Wohnbauförderungsdarlehns geklärt ist – dies gilt auch im Falle einer weiteren Exekutionsandrohung.

#### **Punkt 09) Förderansuchen Kaponig Sabrina - Kindergartenbeitrag**

---

GR Kaponig erklärt sich nach § 40 K-AGO idgF als befangen.

Kaponig Sabrina ersucht auf Grund einer nicht eingehaltenen Förderungszusage des Landes Kärnten um einen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag ihres Sohnes Paul Kaponig.

Das eingebrachte Förderansuchen ist Wege der Amtsberichte an die Gemeinderatsmitglieder ergangen.

Bgm. Unterreiner berichtet, dass er für Montag, 07.11.2016 um 09:00 Uhr einen Termin mit der Kindergarteninspektorin Raunig vereinbart habe. Er wird versuchen, eine positive Lösung zu finden, zumal die nicht eingehaltene Förderungszusage auch noch ein zweites Kind aus Mörttschach betrifft.

**Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag**, das Förderansuchen seitens der Gemeinde abzulehnen.

**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 10) Berichte Ausschussobmänner**

---

Keine Berichte.

#### **Punkt 11) Bericht Bürgermeister**

---

a) Wartestellenhäuschen

Es werden vier Unterstände errichtet werden. Der Gemeindevorstand hat damit die Fa. Horst IDL Metallbau GmbH beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 42.936,00 (abzüglich 2 % Skonto binnen 14 Tagen) inkl. USt. Die Herstellung der Fundamente und des Unterbaus würden bei der Fa. Habau rund EUR 14.000 kosten. Vzbgm. Kramser hat für das Material des Unterbaus ein Angebot von der Fa. RF-Kies eingeholt. Die weitere Vorgangsweise wird noch im Vorstand besprochen werden. Die Errichtung der Unterstände soll auf alle Fälle noch im heurigen Jahr abgeschlossen sein.

b) Ortsplan Häuserkatalog

Der in den Häuserkatalog zu integrierende Ortsplan kostet EUR 840,00 inkl. USt. extra. Die Gemeinde Großkirchheim wird den Ortsplan nicht in das Prospekt integrieren. Dies sollte auch die Gemeinde Mörttschach überlegen.

c) Vergnügungssteuer

Im Zuge der Abgabenprüfung durch Dr. Krenn am 04. Mai 2016 wurden unter anderem auch die Abgabenverordnungen der Gemeinde kontrolliert. Dabei wurde

festgestellt, dass die Verordnung zur Vergnügungssteuer aus dem Jahr 1995 stammt. Seit dem hat sich das Landesgesetz, die gesetzliche Basis, teilweise verändert, sodass der Verordnungstext nicht mehr aktuell ist. – Die Verordnung ist daher zu erneuern. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden in dieser Angelegenheit noch weitere Informationen einholen und sich demnächst wieder mit dem Thema beschäftigen. Die Steuer soll nur in abgeschwächter Form verordnet werden.

d) Hundeabgabe

Im Zuge der Abgabenprüfung wurde auch die Verordnung zur Hundeabgabe kontrolliert. Diese stammt aus dem Jahr 1991. Seit dem hat sich das Landesgesetz, die gesetzliche Basis, teilweise verändert, sodass der Verordnungstext nicht mehr aktuell ist. – Die Verordnung ist daher zu erneuern. Zudem wurde seit dem Jahr 2003 keine Gebührenanpassung vorgenommen. Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen die Abgabe für Wachhunde, Hunde in Ausübung eines Berufes und für sonstige Hunde mit EUR 14,50 festzusetzen. Der Entwurf der Verordnung wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt und sollte in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden können.

e) Schikarten der Großglockner Bergbahnen Touristik GmbH

Die vergünstigten Schikarten wird es auch in der kommenden Saison wieder im Gemeindeamt geben. Die Eni-Station Passler Günter ist grundsätzlich auch bereit die Verteilung zu übernehmen. Ob dies möglich ist, ist aber noch mit den Bergbahnen zu klären.

f) Abwasserverbringung Asten – Ferienhäusersiedlung.

Das Angebot des Dipl. Ing. Bodner, Lienz, für die Abwasserentsorgung Asten – Vorprojekt samt Schätzung der Baukosten liegt vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 5.746,00 netto.

Zudem besteht Kontakt zur Firma Abwassertechnik Winter, St. Stefan im Lavanttal. Das Unternehmen bietet biologische Kläranlagen, die einen geringen Strombedarf haben, an. Das Unternehmen wird ein kostenloses Angebot erstellen. Franz Winter würde die Fördervereinbarungen abwickeln.

g) Überprüfung des Kanalnetzes

Die Arbeiter des Naturlandvereins haben im vergangenen Monat das Kanalnetz überprüft, alle Schächte geöffnet und mit der Hilfe der FF-Mörtschach gespült. Es wurde festgestellt, dass die Pumpen wegen der Verschmutzung auf höchster Belastungsstufe laufen. Einige Schächte waren überhaupt zugedrückt. Die Gemeinde wird die Grundeigentümer informieren, dass dies nicht zulässig ist.

h) Anlagenrechner Klärwerk

Der Tausch des Anlagenrechners im Klärwerk durch die apic gmbh kostet EUR 1.109,11 inkl. 20 % USt.

i) Notbeleuchtung Kultbox

Die Notbeleuchtung muss alljährlich durch ein zertifiziertes Unternehmen überprüft werden. Derzeit wird ein Angebot der Fa. Barth eingeholt.

j) Förderansuchen Nachbarschaft Stampfen/Pirkachberg – Brückenbau und Steinschlagsicherung

Das Gespräch mit dem Obmann der Agrargemeinschaft, Lassnig Michael jun., wegen dem Parkplatz hat stattgefunden. Dieser will, bevor er über Verhandlungen zur Weiternutzung des Parkplatzes bereit ist, die Beanteilung an der Weganlage geklärt haben. Über das Förderansuchen wird im Gemeindevorstand weiter beraten werden.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister:  
Richard Unterreiner e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:  
Herbert Dullnig e.h.  
Manfred Kramser e.h.

Die Schriftführerin:  
Kerstin Kerschbaumer e.h.